



### Inhalt:

- 173 Kreisausschusssitzung am 31.08.2010
- 174 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Marktes Kösching zur Errichtung eines Hochwasserschutzdammes am Brunnhauptenbach  
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 173 Kreisausschusssitzung am 31.08.2010

Am **Dienstag, 31. August 2010, 10.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens „Kliniken im Naturpark Altmühltal“
2. Finanzbeitrag des Landkreises Eichstätt für den Kulturkanal an den Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V.
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

#### 174 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Marktes Kösching zur Errichtung eines Hochwasserschutzdammes am Brunnhauptenbach Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Um den Hochwasserschutz für die vorhandene Wohnbebauung zu verbessern, beabsichtigt der Markt Kösching, den bestehenden Bahndamm der früheren Bahnlinie Ingolstadt – Altmannstein im Bereich der Niederung des Brunnhauptenbaches zu einem Hochwasserschutzdamm auszubauen.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3a Satz 1, § 3c Satz 1 UVPG und Nr. 13.13 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrenstechnischen Anforderungen des UVPG – überprüft. Eine *spezielle artenschutzrechtliche Prüfung* wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Nordtangente Kösching durchgeführt.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 des UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 3, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-234 eingeholt werden.

Eichstätt, 18. August 2010

gez. E r h a r d , Regierungsrat